



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 4

Freitag, 29. Januar

2016

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hage 29

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Norderney 30

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen 31

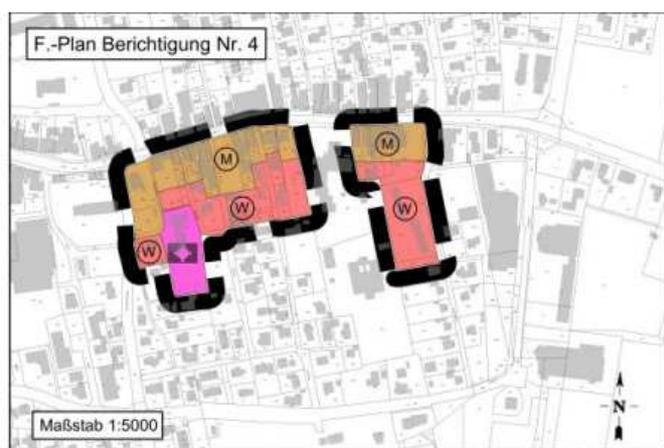
Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen 32

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hage

Der Rat der Samtgemeinde Hage hat am 15.12.2015 in öffentlicher Sitzung der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Diese Berichtigung erfolgte in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 02.35, Änderung Nr. 5, der nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und am 22.01.2016 rechtsverbindlich wurde.

Der Geltungsbereich der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann während der Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26724 Hage, von jedermann eingesehen werden.

Hage, den 25.01.2016

Samtgemeinde Hage

Der Samtgemeindebürgermeister
Trännapp

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Norderney

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe vom 13.11.1973 (KABl. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Norderney am 14.01.2016 die 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 13.12.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. II wird wie folgt neu gefasst:

II. Gebühren für die Bestattung bzw. Beisetzung:

1. für das Ausheben und Schließen des Grabes
 - 1.1. einer Sargstelle in einer angelegten Grabstätte: ----- 640,00 €
 - 1.2. einer Sargstelle im Rasenfeld oder in einer Freifläche: ----- 555,00 €
 - 1.3. einer Kindersargstelle: ----- 310,00 €
 - 1.4. einer Urnenstelle: ----- 120,00 €
2. für das Öffnen und Schließen einer Urnenwandkammer: ----- 20,00 €

Artikel 2

§ 6 Abs. V Bestattungen entfällt

Artikel 3

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

- Vorausleistungen

(1) Freiwillige Vorausleistungen auf die Friedhofsunterhaltungsgebühr – § 6 Ziffer IV – werden als treuhänderische Hinterlegung behandelt und die entsprechende Grabstätte von der jeweiligen Hebung ausgesetzt, solange dieses Treuhandkonto einen positiven Bestand aufweist.

(2) Bestattungsvorsorge- und Grabpflegeverträge werden zukünftig nicht mehr angeboten.

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung und kirchenaufsichtliche Genehmigung:

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Norderney vom 13.12.2013 wurde beschlossen durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde am 14.01.2016.

Sie wird hiermit ausgefertigt und gilt gemäß § 66 Abs. 7 der Kirchengemeindeordnung als kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für den Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden:

Aurich, den 26.01.2016

Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13.11.1973 (KABl. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand am 12.01.2016 folgende 1. Änderung der Friedhofsordnung vom 03.06.2014 beschlossen:

Artikel 1

1. § 11/09 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Folgende Arten von Grabstätten werden unterschieden:

- a) Reihengrabstätten (§ 12);
- b) Wahlgrabstätten (§ 13);
- c) Gemeinschaftsgrabstätten (§ 14);
- d) Kindergemeinschaftsgrabstätten (§ 14a).

2. Der bisherige § 14a wird § 14.

3. Nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt:

§ 14 a Kindergemeinschaftsgrabstätten

Für diese Gemeinschaftsgrabstätten gelten abweichend von den Bestimmungen des § 14 folgende besondere Regelungen:

- (1) Die Grabstätten sind ausschließlich bestimmt zur Bestattung von Aschen von Verstorbenen bis zum vollendetem 5. Lebensjahr.

- (2) Die Grabstätten werden vergeben in der Größe von 0,50 m x 0,50 m für die Dauer von 20 Jahren.
 - (3) Die Vergabe der Grabstätten erfolgt ausschließlich im Todesfall.
 - (4) In jeder Gemeinschaftsgrabstätte darf nur eine Urne beigesetzt werden.
 - (5) Das Nutzungsrecht kann über die erstmalige Vergabe hinaus nicht verlängert werden.
4. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
- a) Nach der Angabe zu § 13 wird folgende Angabe eingefügt:
§ 14 - Gemeinschaftsgrabstätten
 - b) Die Angabe zu § 14a wird wie folgt gefasst:
§ 14a - Kindergemeinschaftsgrabstätten

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung und kirchenaufsichtliche Genehmigung:

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen vom 03.06.2014 wurde beschlossen durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde am 12.01.2016.

Sie wird hiermit ausgefertigt und gilt gemäß § 66 Abs. 7 der Kirchengemeindeordnung als kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für den Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich:

Aurich, den 27.01.2016

Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13.11.1973 (KABl. 1974 S. 1) und § 26 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen hat der Kirchenvorstand am 12.01.2016 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 03.06.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Ziffer I. wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nr. 1.2. wird Nr. 1.3. wie folgt eingefügt:

1.3. ... einer Kindergemeinschaftsgrabstätte

Die Gebühr beinhaltet die Verleihung des Nutzungsrechtes, die Ablösung der Friedhofsunterhaltungsgebühr, die anteilige Pflege der Anlage sowie die Kosten der Denkmalinschrift.

Urnenstelle, für 20 Jahre: ----- 580,00 €

- b) Die bisherige Nr. 1.3. wird Nr. 1.4.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung und kirchenaufsichtliche Genehmigung:

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen vom 03.06.2014 wurde beschlossen durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde am 12.01.2016.

Sie wird hiermit ausgefertigt und gilt gemäß § 66 Abs. 7 der Kirchengemeindeordnung als kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für den Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich:

Aurich, den 27.01.2016

Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.